



Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie

43. Sitzung (öffentlich)

17. April 2024

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:03 Uhr bis 13:02 Uhr

Vorsitz: Dr. Robin Korte (GRÜNE)

Protokoll: Steffen Exner

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 1 | Transformation der Luftfahrtindustrie in Nordrhein-Westfalen | 7 |
| | – Vorstellung des Whitepapers von AeroSpace.NRW (<i>Präsentationsvorlage s. Anlage 1</i>) | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes | 22 |
| | Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781 | |
| | Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882 | |

Schriftliche Sachverständigenanhörung:
Stellungnahmen

18/1318, 18/1321, 18/1326,
18/1335, 18/1336, 18/1340,
18/1342 (Neudruck), 18/1345, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

a) Beantragung einer Sachverständigenanhörung durch die SPD-Fraktion **22**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss folgt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Antrag der Fraktionen von SPD und FDP, aufgrund der Einbringung zweier Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zweite Sachverständigenanhörung durchzuführen.

b) Verkürzung der Frist zur Durchführung einer Sachverständigenanhörung **26**

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, von der sonst üblichen Frist von vier Wochen zwischen Beschluss und Durchführung einer Sachverständigenanhörung abzuweichen.

3 Gesetz zur Änderung des Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetzes **27**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7860

– abschließende Beratung und Abstimmung

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimme der Fraktion der AfD zu.

4 Strukturwandel in Nordrhein-Westfalen (Präsentationsvorlagen s. Anlagen 2 und 3) 28

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2442

- Vortrag „Beschäftigungseffekte im Rheinischen Revier“ durch Christian Kestermann (IW Consult)
- Vortrag „Ankerprojekte Rheinisches Revier“ durch Ministerin Mona Neubaur (MWIKE)
- Wortbeiträge

5 Hochlauf von Speichertechnologien als Schlüssel für klimaneutrale Energiewirtschaft vorantreiben 40

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/6367

Ausschussprotokoll 18/486 (*Anhörung am 31. Januar 2024*)

- abschließende Beratung und Abstimmung
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP ab.

6 Mehr Gründerinnen und Unternehmerinnen in Nordrhein-Westfalen: Gründungsklima für Frauen verbessern! 43

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8442

- keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

7 Verhältnismäßigkeit des Streikrechts wahren – Nordrhein-Westfalen setzt sich für gesetzliche Vorgaben für Arbeitskämpfe in der kritischen Infrastruktur ein! **44**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/8435

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

8 Kostenfreie Meisterausbildung in Nordrhein-Westfalen sicherstellen – Fachkräfte ausbilden, statt sie zu importieren **45**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/8426

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt vorbehaltlich des Beschlusses einer Sachverständigenanhörung im federführenden Ausschuss überein, sich nachrichtlich an dieser zu beteiligen.

9 Umsetzungsstand Carbon Management Strategie NRW (Bericht beantragt von der Fraktion der FDP [s. Anlage 4]) **46**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2355

– Wortbeiträge

10 Zwischenbilanz und strukturelle Weiterentwicklung der Landesgesellschaft NRW.Energy4Climate (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 5]) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 18/2441

– keine Wortbeiträge

Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird aus Zeitgründen und auf Wunsch von André Stinka (SPD) vertagt.

- 11 Bericht zu Entscheidungen von Thyssenkrupp zur Stahlproduktion am Standort Duisburg** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **48**
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- Die weitere Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt wird vertagt.
- 12 Masterplan Geothermie** (*Bericht auf Wunsch der Landesregierung*) **54**
- keine Wortbeiträge
- Die Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt wird aus Zeitgründen vertagt.
- 13 Verschiedenes** **55**
- keine Wortbeiträge

* * *

2 Viertes Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 18/7534

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8781

Änderungsantrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/8882

Schriftliche Sachverständigenanhörung:
Stellungnahmen
18/1318, 18/1321, 18/1326,
18/1335, 18/1336, 18/1340,
18/1342 (Neudruck), 18/1345, 18/1346

– abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung am 24. Januar 2024 an den Ausschuss für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie – federführend –, an den Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, an den Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie an den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung)

a) Beantragung einer Sachverständigenanhörung durch die SPD-Fraktion

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich weise auf die Voten der mitberatenden Ausschüsse hin: Der Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume, der Ausschuss für Heimat und Kommunales sowie der Ausschuss für Bauen, Wohnen und Digitalisierung haben jeweils dafür votiert, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Für uns steht die abschließende Beratung und die Abstimmung über den Gesetzentwurf und möglicherweise auch über die zur Diskussion stehenden Änderungsanträge an. Mich hat allerdings am heutigen Morgen noch kurz vor der Sitzung ein Schreiben der Fraktionen von SPD und FDP erreicht. Ich glaube, es hat nicht alle Ausschussmitglieder erreicht, sodass ich frage, ob Sie den Inhalt vorab dem Ausschuss darlegen möchten.

André Stinka (SPD): Ich trage einmal vor, was wir heute Morgen mit dem Schreiben beantragt haben. Es ist ja richtig komplizierte Materie.

Nach Einschätzung der Fraktionen ist es sicherlich sinnvoll, dass das Landesplanungsgesetz mit der Übernahme bundesrechtlicher Regelungen sowie die landesrechtlichen Ausnahmeregelungen nachvollziehbar sind. Dies bezieht sich auf den Änderungsantrag Drucksache 18/8781.

Das Änderungsgesetz weist, wie die schriftliche Anhörung gezeigt hat, einige handwerkliche Mängel und Ungenauigkeiten auf. Im erst am 9. April vorgelegten Änderungsantrag von CDU und Grünen wird manches von dieser Kritik adressiert.

Nicht einverstanden sind wir mit dem zweiten Änderungsantrag Drucksache 18/8882, der – erneut kurzfristig – am Mittag des 16. April zugegangen ist. Hierzu haben wir gemeinsam mit der FDP-Fraktion einen Anhörungsantrag nach § 57 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags gestellt.

Wir haben dies getan, weil es sich bei dem beantragten Anhörungsgegenstand nicht um denselben Beratungspunkt der bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung zum Landesplanungsgesetz handelt. Der Änderungsantrag knüpft an die Gesetzgebungsziele der Ursprungsvorlage an und fügt den landesrechtlichen Abweichungen vom Bundesplanungsrecht einen weiteren Punkt hinzu, und zwar eine Art Öffnungsklausel, über welche die Bezirksregierungen Genehmigungen von Windkraftvorhaben mit aufschiebender Wirkung bis zum Jahresende 2025 – also noch anderthalb Jahre lang – blockieren können, sofern die in der Aufstellung befindlichen Regel- und Regionalpläne oder der LEP dem entgegenstünden.

Sachlich kommen wir damit zum Planziel 10.2-13 des LEP, da hier unserer Einschätzung nach kurzfristig etwas durch die Hintertür in das Landesplanungsgesetz eingeführt werden soll. Planziel 10.2-13 des LEP sowie der Übergangszeitraum waren aber nicht Teil der schriftlichen Anhörung zum Gesetzentwurf. Somit handelt es sich nach unserer Einschätzung um einen neuen Beratungsgegenstand, der auch eine parlamentarische Befassung benötigt.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Vielen Dank, dass Sie Ihren Antrag und dessen Begründung hier im Ausschuss mitgeteilt haben. Ich möchte zunächst auf den Antrag auf eine erneute Anhörung zu sprechen kommen – in Präsenz, wenn ich es richtig verstanden habe.

Die Sachlage stellt sich wie folgt dar. Sofern der Wesensgehalt des Gesetzentwurfs durch die Änderungsanträge oder einen der Änderungsanträge verändert würde, was geschäftsordnungsrechtlich geprüft werden müsste, würde das Minderheitenrecht gelten, nach welchem auf Antrag einer Fraktion eine Anhörung durchzuführen ist. Wir müssten im Zuge der Sitzung noch durch die Landtagsverwaltung prüfen lassen, ob eine solche Veränderung des Wesensgehalts vorliegt, mir ist aber zugesagt worden, dass dies wahrscheinlich bis zum Ende der Sitzung möglich wäre.

Alternativ kann der Ausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit auch dann, wenn der Wesensgehalt nicht verändert wird, eine zweite Anhörung beschließen.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich möchte sagen, dass ich das Verfahren, dass die Kollegen von SPD und FDP uns kurzfristig mit einem solchen Brief den Sachverhalt

darlegen, sehr ungewöhnlich finde. In der Regel beschließen wir doch Anhörungen auf kollegiale Weise. Da haben wir häufig keinen Dissens. Nun schicken Sie uns ein dreiseitiges Schreiben, und in einer Fußnote heißt es noch, die Entscheidung des Ausschusses könne gerichtlich überprüft werden. Es klingt so, als sollten wir aufpassen, weil eventuell gerichtlich dagegen vorgegangen werde. Das entspricht eigentlich nicht dem bisherigen Stil hier im Ausschuss.

In der Sache kann man, denke ich, darüber streiten, ob es ein neuer Gegenstand im Sinne von § 57 Abs. 6 der Geschäftsordnung ist. Sie haben gesagt, dies sei der Fall, ich bin mir da aber nicht so sicher. Man kann das auch anders sehen. Es soll ja noch mal überprüft werden.

Wir würden uns der Anhörung aber nicht entgegenstellen. Wir können eine weitere Anhörung machen; das ist in Ordnung für uns. Ich meine aber, es ist eventuell kein neuer Gegenstand, weil in der ersten Sachverständigenanhörung ausdrücklich von Sachverständigen darauf hingewiesen worden ist, dass man eine solche Regelung in das Landesplanungsgesetz einführen könnte und sich dies sogar wünschen würde.

Wir stellen uns also einer Anhörung nicht entgegen, würden aber im Sinne eines zügigen Gesetzgebungsverfahrens dafür plädieren, dass wir zwar ausreichend Zeit zur Befassung und zur Meinungsbildung geben, es aber nicht sehr in die Länge ziehen, sodass wir das Gesetzgebungsverfahren zügig abschließen können.

Dietmar Brockes (FDP): Danke, Herr Kollege Untrieser, dass Sie einer Anhörung zustimmen. Wenn Sie das Verfahren seitens der Fraktionen von SPD und FDP ungewöhnlich finden, liegt dies eigentlich an der Tatsache, dass Sie hier wieder so vorgehen, dass Sie leider – das war unsere Sorge – die Mitberatungsmöglichkeiten der Oppositionsabgeordneten wie auch schon in der Vergangenheit eingeschränkt haben. Deshalb läuft ja bereits ein Verfahren. Darauf wollte ich noch mal hinweisen.

Ich glaube aber auch, dass es nicht, wie Sie es dargestellt haben, Streitig wäre, dass es wesentliche Veränderungen an dem Gesetzentwurf gibt. Zwar wurde von einer Sachverständigen darauf hingewiesen, aber uns lag zu dem damaligen Zeitpunkt die Formulierung noch nicht vor. Es geht ja darum, ob an dem Gesetzentwurf gravierende Änderungen vorgenommen werden. Bisher ging es rein um textliche Dinge, aber nicht um den Sachverhalt. Heute liegt uns ein neues Gesetz mit neuen Sachverhalten vor. Das sind wesentliche Veränderungen.

Sie können es gerne überprüfen lassen, aber auch als Nicht-Jurist kann man, denke ich, sehr gut erkennen, dass es hier um wesentliche Änderungen geht.

Wir würden es jedenfalls sehr begrüßen, wenn wir gemeinsam den Beschluss fassten, eine Sachverständigenanhörung durchzuführen. Über den zeitlichen Rahmen werden wir uns sicherlich einig. Ich glaube, hier im Raum befindet sich niemand, der es unnötig in die Länge ziehen möchte.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich bin von der Landtagsverwaltung darauf hingewiesen worden, dass wir eine Debatte darüber, was geschäftsordnungsrechtlich geboten wäre, hier nicht weiter vertiefen sollten, da es tatsächlich der Landtagsverwaltung obliege,

dies zu prüfen. Aber ich höre schon heraus, dass sich zum weiteren Vorgehen ein gewisser Konsens abzeichnet.

Michael Röls-Leitmann (GRÜNE): Wir stimmen einer Anhörung ebenfalls gerne zu. Vielleicht werden dadurch auch Kapazitäten in der Landtagsverwaltung gespart. Die Landtagsverwaltung kann natürlich prüfen, wie sie es für geboten hält, aber im Sinne einer pragmatischen Vorgehensweise möchte ich auch für unsere Fraktion deutlich machen, dass wir einer Anhörung zustimmen.

Mir ist außerdem noch wichtig, in dieser Runde transparent zu machen, dass es ein Schreiben vom 9. April 2024 seitens der Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU an die anderen Fraktionen gab, in welchem dieser zweite Änderungsantrag auch unter Nennung des Sachverhalts vorangekündigt wurde. Es ist natürlich trotzdem in Ordnung, wenn gesagt wird, dass für eine angemessene Beratung eine zusätzliche Anhörung nötig ist. Dem stimmen wir gerne zu. Mir ist eben nur wichtig, dass dann auch im Protokoll vermerkt ist, dass dieser zweite Änderungsantrag nicht überraschend kam, sondern nach Vorankündigung am 9. April.

Christian Loose (AfD): Herr Untrieser, Sie sprachen das kollegiale Verhalten an. Wenn zwar am 9. April etwas vorangekündigt wird, aber das Dokument dann nicht über den normalen Verteiler, sondern um etwa 20:00 Uhr über den allgemeinen Verteiler der Landtagspapiere kommt, dann ist es nicht ungewöhnlich, dass manche verschluckt reagieren. Deswegen kann ich den Wunsch von SPD und FDP nach einer weiteren Anhörung durchaus nachvollziehen, da sich auch der Wesensgehalt tatsächlich deutlich von dem bisherigen Entwurf unterscheidet.

Dr. Christian Untrieser (CDU): Ich möchte ausdrücklich zurückweisen, dass in der Vergangenheit Rechte von Mitgliedern des Landtags bzw. des Ausschusses verletzt worden seien. Ich möchte klarstellen, dass das nicht der Fall ist.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Da sich bereits eine Zweidrittelmehrheit abzeichnet, schlage ich vor, dass wir heute keine Auswertung der bereits durchgeführten schriftlichen Anhörung machen, sondern diese auf einen Termin nach der nächsten Sachverständigenanhörung verschieben.

Wir werden noch im Laufe des Tages versuchen, Ihnen einen oder mehrere Vorschläge zu machen, wie wir dem Interesse an der Durchführung einer zweiten Anhörung im Sinne einer ordentlichen Beschäftigung mit den Änderungsanträgen sowie des gebotenen zügigen Fortgangs der parlamentarischen Beratungen gerecht werden können. Wir prüfen bereits, welche Termine für eine Anhörung infrage kommen.

Der Ausschuss folgt mit den Stimmen aller Fraktionen dem Antrag der Fraktionen von SPD und FDP, aufgrund der Einbringung zweier Änderungsanträge in das Gesetzgebungsverfahren durch die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zweite Sachverständigenanhörung durchzuführen.

(Die Beratung des Tagesordnungspunkts wird unterbrochen und zu einem späteren Zeitpunkt im Sitzungsverlauf wieder aufgenommen; hier wiedergegeben unter dem folgenden Unterpunkt.)

b) Verkürzung der Frist zur Durchführung einer Sachverständigenanhörung

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Wir haben uns wie angekündigt bemüht, Terminvorschläge für eine Präsenzanhörung zu identifizieren, die gleichzeitig ein zügiges parlamentarisches Verfahren ermöglichen. Wir haben als Anhörungstermine einen bevorzugten Termin und einige Alternativen identifiziert. Diese Termine lägen in einem Zeitraum von weniger als vier Wochen ab heute.

Wir haben den Hinweis aus der Landtagsverwaltung erhalten, dass in der Geschäftsordnung des Landtags vorgesehen ist, dass im Normalfall zwischen dem Beschluss einer Anhörung und der Anhörung selbst nicht weniger als vier Wochen liegen sollen. Der Ausschuss könne aber mit der Mehrheit beschließen, von dieser Frist abzuweichen.

Ich hatte vorhin den Eindruck, dass durchaus der Wunsch nach einem schnellen weiteren parlamentarischen Prozess besteht. Ich frage Sie daher, ob wir auf die normalerweise übliche vierwöchige Frist an dieser Stelle verzichten wollen und eine kürzere Frist möglich wäre. Als Termine für die Anhörung schlage ich Ihnen mit Blick auf die Raumbelastung den 2. Mai und den 3. Mai vor.

Jan Matzoll (GRÜNE): Ich denke, es sind sich alle einig, dass es nicht darum geht, das Verfahren zu verzögern, sondern darum, die eingebrachten Änderungsanträge zu würdigen. Da es bereits eine Anhörung gab, ist das Verfahren sozusagen schon aufgenommen, und Sachverständige sind benannt. Daher wäre es im Sinne der Sache und auch machbar, es kurzfristig zu realisieren.

Christian Loose (AfD): Ich halte das Verfahren für sehr knapp, insbesondere da ich am 2. Mai ein terminliches Problem hätte. Am 3. Mai könnte ich es, denke ich, einrichten.

Vorsitzender Dr. Robin Korte: Ich würde heute noch nicht über die konkreten Termine abstimmen lassen. Das machen wir im Nachgang; wir wollen es heute noch initiieren. Zu klären ist zunächst, ob Sie einer Verkürzung der sonst üblichen Frist zustimmen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und AfD, von der sonst üblichen Frist von vier Wochen zwischen Beschluss und Durchführung einer Sachverständigenanhörung abzuweichen.

